

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten im Standesamt

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

Das Standesamt erfasst Ihre **Personenstandsdaten** (u.a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft erforderlich ist. **Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist die Stadtverwaltung Idar-Oberstein. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Ihre Ansprechpartner in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten sind:

Verantwortlicher

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Georg-Maus-Straße 1
55743 Idar-Oberstein
Tel.: 06781 / 64-0
E-Mail: [stadtverwaltung\(at\)idar-oberstein.de](mailto:stadtverwaltung(at)idar-oberstein.de)

Datenschutzbeauftragte/r

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Datenschutz
Georg-Maus-Straße 1
55743 Idar-Oberstein
Tel.: 06781 / 64-1121
E-Mail: [datenschutz\(at\)idar-oberstein.de](mailto:datenschutz(at)idar-oberstein.de)

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen sowie aus § 2 Abs. 1 Landesgesetz über den Austritt aus Religionsgemeinschaften und §§ 3 und 5 Landesdatenschutzgesetz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Registern erfassten Daten sind **dauerhaft aufzubewahren**. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kircheng Austritte werden 30 Jahre aufbewahrt (§ 1 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1 Landesarchivgesetz (LArchG) und können anschließend vom Archiv übernommen werden. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden. Dieser oder der/die behördliche Datenschutz-

beauftragte oder Ihr/e zuständige/r Mitarbeiter/in im Standesamt erteilt Ihnen auch Auskunft zu Ihren Rechten als betroffene Person nach der Datenschutzgrundverordnung.

Die Kontaktdaten sind:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Tel.: 06131 / 89200

E-Mail: [poststelle\(at\)datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle(at)datenschutz.rlp.de)

Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Datenschutz

Georg-Maus-Straße 1

55743 Idar-Oberstein

Tel.: 06781 / 64-120

E-Mail: [datenschutz\(at\)idar-oberstein.de](mailto:datenschutz(at)idar-oberstein.de)

Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Standesamt

Georg-Maus-Straße 1

55743 Idar-Oberstein

Tel.: 06781 / 64-0

E-Mail: [standesamt\(at\)idar-oberstein.de](mailto:standesamt(at)idar-oberstein.de)